

Oberlausitzer Heimatzeitung

Erscheint aller
14 Tage Freitags

Unberechtigter
Nachdruck verboten

Blätter für Heimatkunde,

Geschichte, Kunst, Literatur

Schriftleitung und Geschäftsstelle
in Reichenau, Sa. Fernsprecher Nr. 213

Druck u. Verlag: Alwin Marz (Inh. Otto Marz)
Südlausitzer Nachrichten, Reichenau, Sa.

Nr. 16

Sonntag, den 6. August (Ernting) 1922

3. Jahrgang

Heimatliebe

Wenn sich meine Blicke laben
An den Wundern der Natur,
Sinn und Herz sich freun der Gaben,
Ausgestreut auf Berg und Flur,
Fühl' ich, daß mit Adlerschwingen
Mich die Heimatliebe faßt,
Und in wildem, starkem Ringen
Mich befreit von Alltagslast.
Von besonnener, blum'ger Halde
Schau' ich auf deutsches Land,
Sei's im Wiesental, im Walde:
Heimatscholle, teures Land!
Gleißt und lockt nach ihrer Weise
Fremder Länder Pracht und Glanz,
Sing' ich zu der Heimat Preise,
Reiche ihr der Liebe Kranz.

Hilba Mathee, Stuttgart.

Zur Zagostfrage

Von Oswald Vollprecht-Reichenau

Bowohl nach der Urkunde Kaiser Ottos I. vom 31. Januar 965¹⁾, betreffend die Stiftung des Bistums Meißen, wie auch nach der Urkunde desselben Kaisers vom 29. Oktober 968²⁾, enthaltend eine neuerliche Festsetzung der Grenzen dieses Bistums, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der ganze Zagost (die Gebiete von Rumburg und Zittau als zu ihm gehörig mit eingeschlossen) ursprünglich dem Bistum Meißen zugeteilt war.

Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht vor allem die in der Urkunde angegebene, südliche Begrenzung des östlichen Teiles des Bistumsgebietes, die sich von der Elbquelle bis zu dem Punkte erstreckt, wo sich Böhmen und der Gau Nisa scheiden.

Dieser Punkt würde die Gegend von Hinter-Daubitz sein.

Zieht man nun eine Linie von der Elbquelle bis zu eben diesem nächstgelegenen Scheidepunkte von Böhmen und Nisa, so ergibt sich, daß der ganze oben bezeichnete Zagost nördlich dieser Linie liegt, das Reichenberger Gebiet dagegen, das man bisher auch meist als ehemaliges Zagostland betrachtete, südlich der Linie verbleibt, ebenso wie der Dybin

und seine nächste Umgebung, dessen Zugehörigkeit zu Böhmen ja auch 1479 und 1485³⁾ tatsächlich böhmischerseits Zittau gegenüber entschieden geltend gemacht wurde.

In einer weiteren Urkunde vom 30. Dezember 968⁴⁾, wohl auf besonderen Wunsch und nach Angaben des Bistums vom Papste Johann XIII. ausgestellt, werden dann die Grenzen des Bistums wohl in gleicher oder doch ähnlicher Weise, wie in den kaiserlichen Urkunden angegeben, aber neben den Gauen Nisa, Milska, Lufitz und Diodesa, anstatt des mit ihnen in jenen Grenzen gelegenen Gaus Zagost, der Gau Dalaminzia, der außerhalb dieser Grenzen lag, als dem Bistum Meißen zinspflichtig erklärt.

Es scheint danach, als ob dem Bistum daran gelegen gewesen wäre, statt des wohl noch recht wenig versprechenden Gaus Zagost den sicher schon recht wertvollen Gau Dalaminzia für sich in Anspruch nehmen zu können.

Es bestätigt auch Kaiser Otto I. wirklich im Jahre 970⁵⁾ dem Bistum die Einkünfte aus dem Gau Dalaminzia neben denen aus den Gauen Nisa, Milska, Lufitz und Diodesa; der Gau Zagost bleibt auch hier unerwähnt; dagegen werden in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Ottos III. vom 6. Dezember 996⁶⁾ wieder nur genau dieselben Bistums-grenzen aufgeführt, die schon in den ersten Urkunden Kaiser Ottos I. angegeben sind.

Nach alledem wäre es doch sehr leicht möglich, daß das Bistum Meißen, um sich die Einkünfte aus dem Gau Dalaminzia umso mehr zu sichern und sich dabei auch auf die in der päpstlichen Urkunde zuerst genannte Fünfzahl der Gauen berufen zu können, den Gau Zagost bis auf den eigentümlichen Besitz darin (den Eigenschen Kreis, die Herrschaften Seidenberg, Friedland und den oberen Queiskreis) stillschweigend dem Bistum Prag überlassen hätte und daß auf diese Weise der westliche Zagost (Zittau—Rumburg) zum Bistum Prag gekommen, der östliche Zagost beim Bistum Meißen verblieben wäre.

¹⁾ Cod. dipl. Lus. sup. I S. 1/2. ²⁾ Ebenda S. 3/4. ³⁾ Moschkau, Dybin-Chronik S. 220. ⁴⁾ Cod. dipl. Lus. sup. I S. 4/9. ⁵⁾ Ebenda I S. 1/3. ⁶⁾ Ebenda I S. 5/6.

Grenzgeschichten

Erzählungen aus dem sächsisch-böhmischen Grenzgebiete von
Franz Rösler.

2. Auflage.

Preis Mf. 20.—

Verlag der Oberlaus. Heimatzeitung, Reichenau i. Sa.